

27. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge vom 07.04.2003

In seiner Sitzung am 07.04.2003 hat der Rat der Gemeinde Altenberge folgenden Beschluss gefasst:

„Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel, die südlich der Johannesstraße gelegene „Fläche für die Landwirtschaft“ umzuwandeln in „Wohnbaufläche“. Die Fläche wird im Süden begrenzt durch den vorhandenen Fußweg, im Osten durch die Westgrenze der Grundstücke Flur 64 Flurstück 8, 9 und 27 und im Westen durch die Ostgrenze des Grundstückes Flur 64 Flurstück 30.

Es handelt sich um die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 37. Änderung ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 47) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

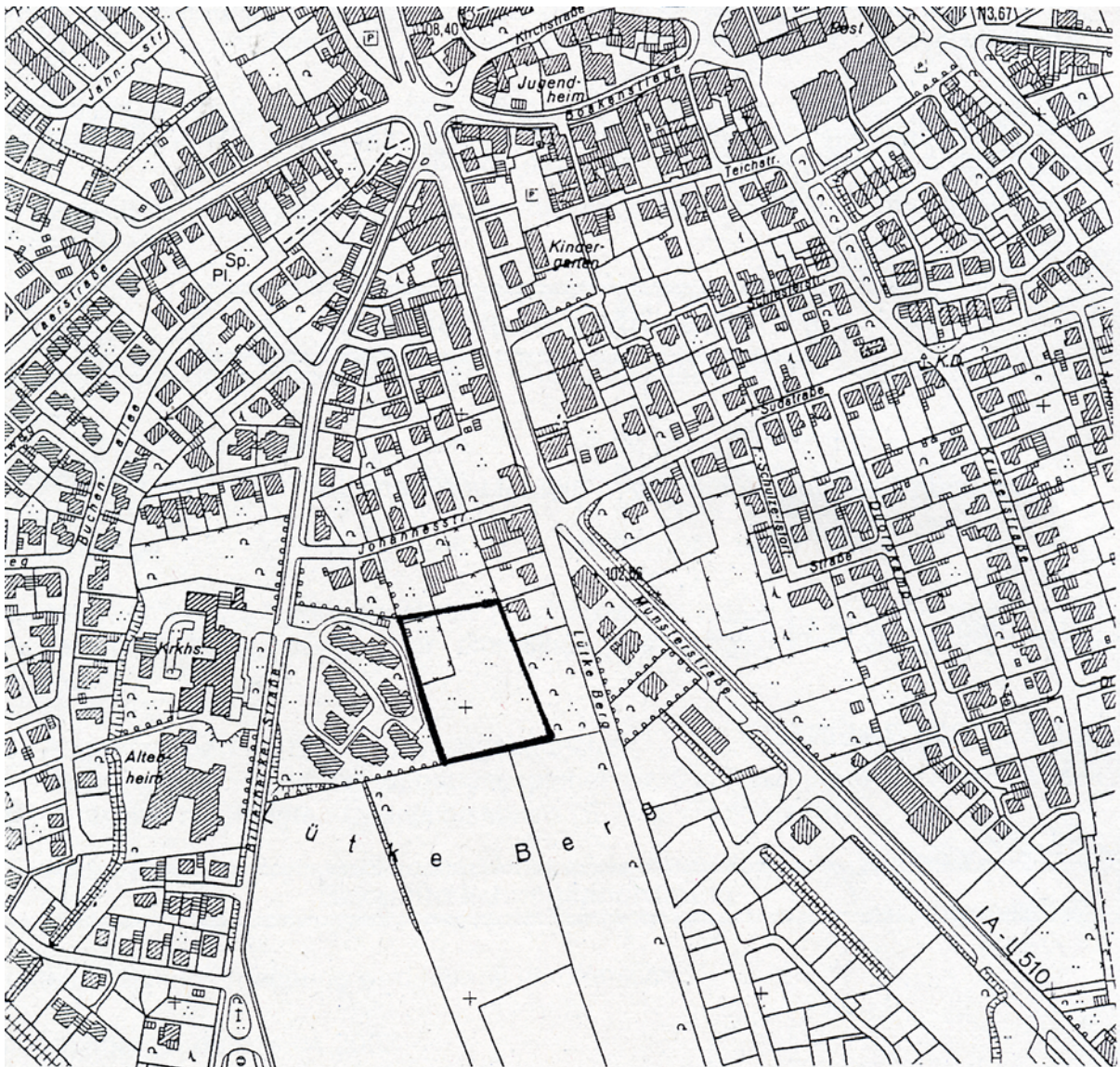
Altenberge, den 14.04.2003

DER BÜRGERMEISTER
i.V. gez. Edelkamp

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 27 im Amtsblatt
Nr. 8/2003 der Gemeinde
Altenberge

ÜBERSICHTSPLAN
(ohne Maßstab)



— Abgrenzung des Geltungsbereichs
der 37. Änderung des Flächennut-
zungsplanes